

Mehr Arbeitsplätze in Privat-Haushalten

– Steuervergünstigungen und Haushaltsschecks –

Die Bundesregierung will mit erheblich verbesserten Steuervergünstigungen und Vereinfachungen bei den Arbeitgeberpflichten die Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer in Privat-Haushalten fördern. Diese Möglichkeiten schafft das Jahressteuergesetz 1997, das am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Privat-Haushalten ist in Deutschland immer noch unterentwickelt, obwohl es viel Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen gibt. Die Bundesregierung fördert deshalb im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Haushalt. Dazu wurde der Sonderausgaben-Höchstbetrag für den Abzug von Personalkosten bei der Einkommensteuer auf 18.000 Mark im Jahr erhöht und das Verfahren für An- und Abmeldung bei der Sozialversicherung sowie die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge entscheidend vereinfacht.

Statt bisher 12.000 Mark können künftig pro Haushalt bis zu 18.000 Mark Personalausgaben im Jahr für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Sonderausgaben-Höchstbetrag bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Gleichzeitig entfallen für den Sonderausgabenabzug die bisherigen Einschränkungen (zwei Kinder bzw. bei Alleinerziehenden ein Kind unter zehn Jahren im Haushalt oder Hilflosigkeit einer im Haushalt lebenden Person). Ab 1997 können also alle Privathaushalte diesen Steuervorteil nutzen.

Zur Erfüllung der Arbeitgeberpflichten gegenüber der Sozialversicherung – An- und Abmeldung des Arbeitnehmers, Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Überweisung der fälligen Zahlungen – kann der Haushaltsscheck eingesetzt werden. Mit dem Scheck wird eine Einzugsermächtigung an die Krankenkasse erteilt, die die Sozialversicherungsbeiträge und die Umlagen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz berechnet und einzieht.

Den Haushaltsscheck gibt es ab Mitte Januar bei allen Krankenkassen, Arbeitsämtern und bei Banken und Sparkassen. An insgesamt 56.000 Stellen liegen dann Exemplare des Haushaltsschecks abholbereit. Schecks sowie eine erläuternde Broschüre zum Haushaltsscheck mit Lohnsteuertabellen können auch telefonisch beim Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung bestellt werden unter der Rufnummer 0228/527-11 11 oder per Fax: 0180/522 11 29.

Bei Fragen zum Haushaltsscheck-Verfahren hilft die Krankenkasse weiter. Außerdem hat das Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung ein Bürgertelefon eingerichtet unter der Rufnummer 0180/522 11 80.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 13/1997

